

55. Verbandsversammlung am 20.12.2016 in Schwerin

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 55. Verbandsversammlung.

Wie in der Tagesordnung vorgesehen, möchte ich Sie in aller Kürze über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 16.03.2016 informieren.

Die Verbandsversammlung hat am 16. März 2016 die folgenden vier Schwerpunkte für die Verbandsarbeit 2016 – 2018 definiert, entsprechend waren dies auch die **Tätigkeitsschwerpunkte** in den vergangenen Monaten:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung
- Klimaschutzmanagement

Ferner will ich kurz den Sachstand zu den folgenden Themen berichten:

- Mobilität in Deutschland
- Finanzdienstleistung
- Stellungnahmen des Planungsverbandes zu verschiedenen Themen
- Landesraumentwicklungsprogramm MV

Schließlich gibt es ein paar **Personalnachrichten aus der Geschäftsstelle**. Lassen Sie mich zunächst darauf eingehen.

Frau Waack, die „gute Seele“ der Geschäftsstelle, hat uns Richtung Energieministerium verlassen. Ihren Platz nimmt bis auf Weiteres Frau Schützka ein. Herzlich willkommen!

Frau Smigiel, zuständig für den Bereich Siedlungsentwicklung, ist nach Magdeburg zurückgekehrt, wo sie im Bereich Raumentwicklung am zuständigen Ministerium arbeitet. Wir freuen uns, ab dem 1. Januar einen Ersatz für Frau Smigiel zu haben. Herr Kriszan, der bereits im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern beschäftigt war, wird uns dann im neuen Jahr verstärken.

Herr Dr. Wenk, der als Vertretung für Frau Gabler hier war, hat uns wieder Richtung Greifswald verlassen. Frau Gabler, Herr Grunz und Herr Dr. Lewerentz waren alle drei in Elternzeit und stehen uns jetzt wieder zur Verfügung. Wir gratulieren nachträglich zur Elternschaft. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass uns jedoch auch Herr Dr. Lewerentz verlassen wird. Er tritt ab dem 1. Februar eine neue Stelle im Landesamt für Innere Verwaltung an.

Schließlich arbeitet Frau Lenz seit April als Klimaschutzmanagerin des Planungsverbandes – auch Ihnen: Herzlich willkommen! Wir hoffen, auch die zweite Stelle für das Projekt Klimaschutzmanagement zu Jahresbeginn besetzen zu können. Die Bewerbungsgespräche dazu liefen letzte Woche.

Sie sehen also: Das Personalkarussell in der Geschäftsstelle dreht sich weiter.

Jetzt zur **Teilfortschreibung des Kapitels „Energie“** im RREP:

Im Januar 2016 hatte die Verbandsversammlung das Kapitel 6.5 mit der Kulisse für Windeignungsgebiete beschlossen. Dazu wurden in den folgenden Monaten knapp 3.000 Stellungnahmen abgegeben, was deutlich über der Zahl in anderen Planungsregionen liegt. In Vorpommern waren es bei einer in etwa vergleichbaren Region nur 1.200 Stellungnahmen.

Um diesen Umfang bewältigen zu können, wurden zwei Unternehmen vertraglich gebunden. Das Unternehmen FIRU aus Berlin unterstützt die Geschäftsstelle bei der Aufarbeitung der Stellungnahmen. Das Unternehmen Umweltplan aus Stralsund wird den Entwurf zum Umweltbericht vorlegen. Beide werden heute noch vortragen, deshalb kann ich mich hier kurz fassen.

Insgesamt ist der Vorstand zuversichtlich, der Verbandsversammlung einen ausgewogenen Vorschlag zur Abwägung der zahlreichen Stellungnahmen präsentieren zu können. Angesichts des Arbeitsumfangs ist es aber ausgeschlossen, dies auf der heutigen Sitzung oder Anfang 2017 zu tun – wie ursprünglich geplant war. Qualität geht vor Schnelligkeit. Auf den Zeitplan für 2017 kommen wir später noch.

Heute geht es hinsichtlich der Teilfortschreibung nur um Folgendes:

- Sachstand zur Abwägung der Stellungnahmen
- Sachstand zum Umweltbericht, inklusive des Sonderthemas Denkmalschutz
- Sachstand und Beschluss zum Kriterium „Rotmilan“

Die inhaltlichen Details zu einzelnen Eignungsgebieten, die Formulierungen in der Abwägung und die Kulisse zur zweiten Beteiligung sind dann Thema der nächsten Verbandsversammlung.

Was den **Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin** angeht, gibt es aus **Wismar** für die letzten Monate nicht sehr viel zu berichten. Es liegt ein Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum vom 09. August 2011 für die Bereiche Siedlungsentwicklung, Freiraumentwicklung und Infrastrukturentwicklung vor. Auf dieser Grundlage wurde 2012 ein regionales Einzelhandelskonzept erarbeitet. Die tägliche Arbeit läuft weitgehend geräuschlos. Aktuell ist die Ansiedlung der Genting-Werft in Wismar ein großes Thema. Ob sich daraus die Notwendigkeit ergibt, das Konzept zu überarbeiten, wird in den Gremien des Stadt-Umland-Raumes besprochen.

In der Geschäftsstelle wird Herr Grunz den Stadt-Umland-Raum Wismar begleiten.

Im Stadt-Umland-Raum **Schwerin** gibt es eine Kooperationsvereinbarung vom 28.02.2013, die 11 von 24 Bürgermeistern des damals größeren Stadt-Umland-Raumes unterzeichnet haben. Ein Rahmenplan für das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Im Zuge des neuen Zuschnittes des Stadt-Umland-Raumes Schwerin ist es uns ein großes Anliegen, die Wohnungsbauentwicklung einvernehmlich zu steuern. Hier gibt es Bestrebungen des neuen Oberbürgermeisters, möglichst rasch zu einem Ergebnis

zu kommen. Die letzte Sitzung der Bürgermeister hat am 22.11. stattgefunden. Wohlwollend haben die Vertreter der Umlandgemeinden das Angebot der Landeshauptstadt aufgenommen. Danach ist vorgesehen, dass den Nachbarorten Schwerins im Zeitraum 2010-2020 generell eine Eigenbedarfsentwicklung von 6% des Wohnungsbestandes sowie den infrastrukturell gut ausgestatteten Gemeinden bis 8 % zugestanden werden soll. Auf dieser Basis wird gegenwärtig der Entwurf zu einem aktualisierten Rahmenplan Siedlungsentwicklung diskutiert. Ich bin optimistisch, dass dieser von allen Beteiligten mitgetragen und in der ersten Jahreshälfte 2017 unterzeichnet werden kann.

Als Hintergrund will ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass Folgendes 2011 durch die Verbandsversammlung im regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegt und 2016 im Landesraumentwicklungsprogramm bekräftigt wurde: Die nicht zentralen Orte (also die Gemeinden im „Speckgürtel“) dürfen neue Flächen für den Wohnungsbau nur für den Eigenbedarf ausweisen – das heißt für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung. Dieser Eigenbedarf liegt in einem Zehn-Jahres-Zeitraum bei etwa 3% des Wohnungsbestandes. Das LEP sagt auch, dass lediglich im Rahmen eines interkommunal abgestimmten Wohnungsbauentwicklungskonzeptes davon Ausnahmen festgelegt werden können.

Grundsätzliches Ziel ist es, die Stadt-Umland-Räume Mecklenburg-Vorpommerns als wirtschaftliche Motoren weiterzuentwickeln. Dies gelingt nur, indem auch die Zentralen Orte ihrer Rolle als ökonomische, kulturelle und siedlungsstrukturelle Ankerpunkte langfristig gerecht werden können.

Der Bereich Verkehr ist im Stadt-Umland-Raum Schwerin etwas komplizierter. Vielleicht dauert es hier noch etwas länger, bis sich eine Lösung abzeichnet. Wer Zeitung liest, weiß vielleicht, dass es hier im Busverkehr ein paar Abstimmungsprobleme gegeben hat.

Schließlich liegt für den Bereich Einzelhandel der Entwurf für das regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept vor. In einer seiner nächsten Sitzungen wird sich der Vorstand abschließend damit befassen. Eine Präsentation in der Verbandsversammlung ist ebenfalls vorgesehen. Natürlich wird das Konzept auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Für den Stadt-Umland-Raum Schwerin ist in der Geschäftsstelle Herr Wolf zuständig.

Der dritte Punkt auf der Liste des Planungsverbandes in den Jahren 2016 – 2018 ist eine **verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung**. Auf unserer Sitzung im März wurde das Siedlungsentwicklungskonzept für den Planungsverband 2021 – 2030 zur Kenntnis genommen, und die sogenannte Übergangsregelung für die Zeit bis zum Inkrafttreten des folgenden Programms wurde beschlossen. Leider hat sich durch den Weggang von Frau Smigiel die Herausgabe der geplanten Broschüre zum Siedlungsentwicklungskonzept verzögert. Ich darf Ihnen aber versichern, dass die Broschüre in Text und Abbildungen fertig ist. Es geht nur noch um Layout und Druck, so dass sie Anfang des nächsten Jahres vorgelegt werden kann.

Der letzte unter den vier Schwerpunkten des Planungsverbandes für die Jahre 2016 – 2018 ist das **Projekt Klimaschutzmanagement Westmecklenburg**. Das Projekt wird durch das Bundesumweltministerium insgesamt mit fast 250.000 EUR gefördert. Aus dem Haushalt des Planungsverbandes werden ca. 130.000 EUR an Eigenmitteln beigesteuert, daraus ergeben sich ca. 380.000 EUR Projektsumme. Dazu kommen weitere Mittel aus dem Haushalt des Planungsverbandes, über die wir unter dem Tagesordnungspunkt 13 (Haushalt) beschließen werden.

Bis April 2019 sollen ca. 40 Maßnahmen umgesetzt werden, die aus dem Regionalen Energiekonzept Westmecklenburg (RENK) von 2013 stammen. Es würde zu weit führen, diese Maßnahmen aufzuzählen; wer sich dafür interessiert, kann am Ausgang eine Kurzfassung mitnehmen.

Eine wichtige Botschaft an dieser Stelle: Wie das RENK befasst sich auch das Projekt mit der sogenannten „Wärmewende“, d.h. mit dem Energiesparen im Wärmebereich und mit der allmählichen Umstellung der Wärmeversorgung auf nachhaltige Quellen anstatt von Gas, Kohle und Atomenergie.

Die wieder ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Energie des regionalen Planungsverbandes begleitet die Projektumsetzung. Aktuell läuft die Besetzung der zweiten Personalstelle, so dass wir zu Beginn 2017 endlich mit den vorgesehenen zwei Mitarbeitern durchstarten können. Falls Sie Fragen zum Projekt haben, steht Ihnen Frau Lenz gerne zur Verfügung.

Lassen Sie mich kurz zu den weiteren angesprochenen Themen Stellung nehmen, die nicht zu den vier Schwerpunkten des Planungsverbandes gehören.

Die bundesweite Studie **Mobilität in Deutschland** ist im Mai 2016 in die Erhebungsphase gestartet. Seitdem wurde im Rahmen der beauftragten Stichprobenverdichtung Personen in 532 Haushalten zu ihrer Mobilität an einem Stichtag befragt (davon 139 in Ludwigslust-Parchim, 267 in Schwerin und 126 in Nordwestmecklenburg). Die Erhebung ist bis Ende August 2017 geplant.

Aktuell wird ein Zwischenbericht mit der Dokumentation der bisherigen Arbeiten erstellt. Sobald dieser fertiggestellt ist, kann dieser vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Wer sich noch an die Feststellungen der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 erinnert: Es wurden Änderungen an der Satzung angeregt, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sollte geschlossen werden, und eine **Finanzdienstanweisung** wurde angemahnt.

Zu Änderungen an Satzung und Geschäftsordnung werden wir heute beraten und beschließen. Auch der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis LUP als Dienstleister wird heute hoffentlich bestätigt.

Die Finanzdienstanweisung schließlich soll sicherstellen, dass und wie die Bediensteten des Landkreises Ludwigslust-Parchim die konkreten Vorgänge regeln, die bei jeder Rechnung des Planungsverbandes anfallen: Wer trägt die Buchung in das Buchführungssystem ein, wer gibt die Zahlungen frei und so weiter. Die Finanzdienstanweisung wird gegenwärtig zwischen der Geschäftsstelle und dem Landkreis LUP abgestimmt, so dass sie Anfang 2017 vorgelegt werden kann.

In Übereinstimmung mit der Satzung hat der Vorstand seit der Verbandsversammlung im März 2016 zu verschiedenen Themen Stellung genommen.

Im Mai hat er sich mit dem **Zielabweichungsverfahren für den Windpark Hoort** auseinandergesetzt. Nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz kann von Zielen der

Raumordnung abgewichen werden, „wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden“.

Die Entscheidung darüber, ob vom Ziel abgewichen werden kann oder nicht, trifft nach § 5 Abs. 6 Landesplanungsgesetz die oberste Landesplanungsbehörde, also das Energieministerium, im Einvernehmen mit den jeweils berührten Fachministerien. Zuständig für die Zielabweichung ist also das Energieministerium.

Es hat sich aber eingebürgert, dass die betroffene Gemeinde und der Planungsverband vorher gefragt werden. So war es auch in diesem Fall.

Im konkreten Fall soll ein Windpark südlich der Ortschaft Hoort errichtet werden, auf einer Fläche, die im ersten Entwurf zur Kulisse der vorgeschlagenen Windeignungsgebiete gehört. Das bedeutet: Die Verbandsversammlung hat bereits über diese Fläche entschieden, sie ist grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Zielabweichung zugestimmt. Die endgültige Entscheidung durch das Ministerium steht noch aus.

Wer aufmerksam Zeitung liest, hat außerdem mitbekommen, dass im Energieministerium etwa 10 Gemeinden mit ihren Ideen und Projekten vorstellig geworden sind. Die SVZ nennt im Artikel [„Windräder rücken näher“](#) am 19.11.2016 die Gemeinden Boizenburg, Eldena, Gägelow, Groß Godems, Hoort, Karstädt, Lüttow-Valluhn, Schimm, Siggelkow und Vellahn. Bis auf die Planungen in Karstädt sind diese Vorhaben jedoch noch nicht so weit gediehen, dass beim Energieministerium entsprechende Anträge auf Zielabweichung vorliegen würden.

Grundsätzlich stellt ein Zielabweichungsverfahren immer nur eine Ausnahme dar! Insofern ist es umso wichtiger, dass der Planungsverband zügig mit seiner gesamträumlichen Windplanung zum Abschluss kommt.

Ein weiteres Thema, das den Vorstand im Sommer länger beschäftigt hat, ist der **Antrag eines Investors** beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) **zur Errichtung von vier Windenergieanlagen im Bereich Groß Krams**. Hierzu war der Planungsverband nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden, was bisher auch bei immissionsschutzrechtlichen

Genehmigungsverfahren nicht üblich war. Trotzdem hat sich der Vorstand mit der Angelegenheit befasst und im September drei Dinge veranlasst:

- Ein Schreiben ging an den Energieminister mit der Bitte, die raumordnerische Untersagung nach § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz auszusprechen;
- Ein Schreiben ging an das StALU mit der Frage, warum der Planungsverband nicht als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden war;
- Ein weiteres Schreiben ging an das StALU mit der vorläufigen Stellungnahme, dass der regionale Planungsverband diese Planung ablehnt, unter Verweis auf die umfangreichen Untersuchungen und die Beschlusslage des Planungsverbandes.

Zur Bitte um „raumordnerische Untersagung“ steht die Antwort noch aus. Ganz einfach scheint der Sachverhalt jedenfalls nicht zu sein.

Die Frage, warum der Planungsverband nicht beteiligt wurde, wurde vom StALU im Wesentlichen wie folgt beantwortet: Das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht eine verpflichtende Beteiligung von Behörden vor, nicht aber von Verbänden. Dementsprechend wurde zum Beispiel die Gemeinde und das Amt für Raumordnung und Landesplanung beteiligt, nicht aber der Planungsverband.

Die vorläufige Stellungnahme schließlich wurde zur Kenntnis genommen. Es wird jetzt voraussichtlich stark auf die Stellungnahme der Naturschutzbehörden im Verfahren ankommen: Hält das, was im Auftrag des Planungsverbandes vor einigen Jahren ermittelt wurde, nämlich das deutlich überdurchschnittliche Auftreten von Rastvögeln, einer Prüfung im Genehmigungsverfahren stand?

Zu guter Letzt stand das **Raumordnungsverfahren für das sogenannte „Wittenburg Village“** zur Diskussion. Wie Sie der Zeitung entnehmen können, haben sich die einzelnen Gebietskörperschaften im Planungsverband unterschiedlich positioniert. Deshalb hat der Vorstand davon abgesehen, eine gemeinsame Stellungnahme des Verbandes zu verabschieden.

Allgemein rechnet der Vorstand damit, dass das Verfahren vor der Sommerpause 2017 abgeschlossen werden kann. Verfahrensführend ist das Amt für Raumordnung

und Landesplanung Westmecklenburg. Für das parallel stattfindende Zielabweichungsverfahren ist das Energieministerium zuständig.

Ein weiteres Thema, das den Planungsverband betrifft, ist das **Landesraumentwicklungsprogramm**. Die Landesverordnung trägt das Datum vom 27.05.2016. Damit haben alle Spekulationen ein Ende: Das LEP liegt vor, und jeder kann die Aussagen für die räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten zehn Jahren nachlesen. Ein Exemplar wurde Ihnen mit der Registrierung ausgeteilt.

Mit den im LEP definierten Aufgaben der Regionalplanung befassen wir uns spätestens dann, wenn wir uns mit der Gesamtfortschreibung unseres regionalen Programmes auseinandersetzen werden. Das wird voraussichtlich ab 2018 / 2019 der Fall sein.

Ich wünsche nun der Versammlung einen guten Verlauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit!